

Schlüsselzahl B196

Mit dem Autoführerschein der Kl.B, 125er fahren

1. Wer darf an dieser Fahrerschulung teilnehmen?

- Mindestalter für die Eintragung der Fahrerschulung 25Jahre
- Voraussetzung: 5 Jahre ununterbrochener Besitz der Klasse B
- Spezielle Fahrerschulung für das Führen von Krafträdern der Klasse A1

2. Ist eine Beantragung nötig? Was ist mit 1. Hilfe und Sehtest?

- Es muss vorab kein Antrag gestellt werden.
- Sehtest und Erste Hilfe sind auch nicht notwendig.

3. Was darf mit der Eintragung der Schlüsselzahl B196 gefahren werden?

- Alle Fahrzeuge, welche der Klasse A1 zuzurechnen sind:
- Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 196 erteilt werden für Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.
- Entsprechende Fahrzeuge mit Elektroantrieb sind auch zulässig.

4. Ist Schutzkleidung bei der Fahrerschulung vorgeschrieben?

- Aus haftungsrechtlichen Gründen ist darauf bestehen.

5. Theoretischer Teil der Fahrerschulung.

- Es ist ein Mindestumfang von 4x90 min theoretischer Ausbildung vorgeschrieben.
- Diese entspricht dem klassenspezifischen Zusatzstoff für Motorrad-Fahrschüler aus der Fahrschüler-Ausbildungsordnung.

6. Praktischer Teil der Fahrerschulung und erforderlicher Inhalt der Schulung

- Es ist ein Mindestumfang von 5 x 90 min vorgeschrieben.
- Übungen zur Fahrzeugbeherrschung - Fahren eines Slaloms mit Schrittgeschwindigkeit
- Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung - Ausweichen mit und ohne Abbremsen
- Slalom - Langer Slalom - Fahren mit Schrittgeschwindigkeit geradeaus - Stop and Go
- Kreisfahrt - Schulung auf Bundes- oder Landstraße - Schulung auf Autobahnen

7. Erteilung der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Fahrerschulung B196

Für die erfolgreiche Teilnahme an der Fahrerschulung hat der Teilnehmer während der fahrpraktischen Übungen seine Fähigkeit und Verhaltensweisen zum Führen von Krafträdern der Klasse A1 unter Beweis zu stellen. Nach Abschluss der Fahrerschulung hat der Inhaber der Fahrschule oder die verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebes dem Teilnehmer eine Bescheinigung nach Nummer 6 der FeV über die erfolgreiche Teilnahme auszustellen.

Aus dem erforderlichen Inhalt der Fahrerschulung, insbesondere der Auflage nach den Sachgebieten der Anlage 3 (17.2) und Anlage 4, 1 und 2, zu schulen, geht hervor, dass nicht jeder Teilnehmer nach dem Mindestumfang von 4 x 90 min Theorie und 5 x 90 min Praxis automatisch ein Anrecht auf Erteilung der Teilnahmebescheinigung hat.

Diese Sachgebiete sind als Mindestinhalt deklariert und müssen durchgeführt werden. Ist dies nicht in 5 x 90 min möglich gewesen, müssen weitere Fahrstunden gebucht werden die dann zum derzeit gültigen Preis laut Preisliste zusätzlich berechnet werden, oder die Fahrerschulung wird abgebrochen. Im letzten Fall kann durch die fehlende Erteilung der Bescheinigung keine Schlüsselzahl B196 in den Führerschein eingetragen werden.

8. Schulungsfahrzeug Automatik oder Schaltung?

-Die Getriebeart wurde nicht durch den Gesetzgeber festgelegt. Demnach ist es bei der Fahrerschulung egal, ob ein Automatik- oder Schaltgetriebe eingesetzt wird!

-Es gibt auch keinen Automatikeintrag in den Führerschein.

9. Gültigkeit der Fahrerschulung

-Nach Absolvierung der Fahrerschulung muss diese innerhalb eines Jahres in den Führerschein eingetragen werden, ansonsten verliert die Fahrerschulung ihre Gültigkeit.

10. Unterschied zwischen Schlüsselzahl B196 und Fahrerlaubnisklasse A1

-Die Schlüsselzahl B196 ist keine eigenständige Fahrerlaubnisklasse. Sie befähigt lediglich bei den o.g. Voraussetzungen Fahrzeuge der Kl. A1 zu führen.

-Da die Schlüsselzahl B 196 keine eigenständige Fahrerlaubnisklasse darstellt, greift auch nicht die Aufstiegsregelung von Kl. A1 auf A2 oder Klasse A.

-Möchte ein Inhaber der Schlüsselzahl B196 später auf die Klassen A oder A2 aufstocken, so ist der normale Umfang einer Führerscheinausbildung vorgeschrieben.

11. Wann darf nach Absolvierung der Fahrerschulung ein Fahrzeug der Kl. A1 gefahren werden?

-Die Ausbildungsbescheinigung muss der Behörde zur Eintragung in den Führerschein vorgelegt werden. Erst wenn der Eintrag der Schlüsselzahl B 196 in den Führerschein erfolgt ist, dürfen Fahrzeuge der Kl. A1 gefahren werden.

12. Darf mit der Schlüsselzahl B196 außerhalb von Deutschland gefahren werden?

-Mit der Schlüsselzahl B196 dürfen nur innerhalb Deutschlands Fahrzeuge der Kl. A1 gefahren werden. **Außerhalb Deutschlands nicht.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben stehenden Informationen gelesen und verstanden habe.

Unterschrift Kunde